

4. Erneuerungswahl Spitalrat Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023
Vorlage 5878 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5879, 5880 und 5881*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen jetzt zur Genehmigung der Wahl der diversen Spitalräte. Ich begrüsse die Damen und Herren der diversen Spitalräte auf der Tribüne. Vielen Dank, dass Sie zur Genehmigung Ihrer Wahl anwesend sind. Das freut mich sehr.

Sie haben gemeinsame Beratung der vier Geschäfte beschlossen. Wir werden über diese Geschäfte also in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigungen der Erneuerungswahlen der Spitalräte des Universitätsspitals Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW), der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW) für die Amtsdauer vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027. Die KSSG hat in vier Sitzungen über die Genehmigungen dieser Erneuerungswahlen beraten. Beim USZ, dem KSW und der IPW stellen sich die amtierenden Spitalratspräsidenten beziehungsweise die amtierende Spitalratspräsidentin und alle bis auf ein bisheriges Spitalratsmitglied zur Wiederwahl. Bei der PUK stellt sich der gesamte Spitalrat zur Wiederwahl. Die Gesundheitsdirektion hat die Findungsprozesse für die verschiedenen Mandate in der Kommission transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die KSSG hat die amtierenden Mitglieder der Spitalräte und die neuen Kandidatinnen angehört und ist zum Schluss gekommen, dass es sich um fähige und geeignete Personen für diese Positionen handelt.

Die Kommission wird eventuell in einem nächsten Schritt über das Prozedere in Zukunft diskutieren. Es könnte sein, dass nach Rückmeldungen eine sogenannte weitere Schlussrunde eingebaut wird, um uns ein zweites Mal zu reflektieren. Dies muss jedoch noch in der Kommission eingehend diskutiert werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die vier Erneuerungswahlen zu genehmigen. Vielen Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion ist mit der Arbeit des Regierungsrates betreffend Auswahl der sich bewerbenden Spitalrätinnen und Spitalräte einverstanden und hat einstimmig die Genehmigung der Wahl respektive Wiederwahl beschlossen. Nichtsdestotrotz gibt es doch noch die eine oder andere Bemerkung anzufügen:

Es zeugt einfach von mangelnder Ernsthaftigkeit und Respekt gegenüber der Kommission, wenn während der Anhörung ständig in das Natel gestarrt und geschrieben wird, man im Sweatshirt kommt oder auch, wenn bei den Lebensläufen zum Beispiel der Wohnort oder ein Foto fehlt, schlicht der CV nicht komplett ist. Es geht immerhin um die Wahl in den Spitalrat für die nächsten vier Jahre und etwas Interesse könnte man doch während der Vorstellungsrunde erwarten. Unglücklich ist auch die Altersgrenze von 75 Jahren oder das Sammeln von Mandaten. Kann so wirklich ein voller Einsatz für das Spital möglich sein?

Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat beim Auswahlverfahren darauf geachtet hat, dass die Mitglieder bei der Zusammenarbeit harmonieren und dass auch die Zukunftspläne, die die einzelnen Spitäler haben, optimal umgesetzt werden können, sei es bei der Ausführung von Neubauten, der Stärkung der Finanzen oder mit erfolgreichen innovativen Ideen, was die bestehenden Probleme betrifft. Wir wünschen den Spitalrätinnen und Spitalräte viel Freude und Erfolg in ihrem Amt.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir genehmigen hier nun die Wahl der Spitalräte der vier kantonalen Kliniken. Es handelt sich dabei also um das oberste Führungsorgan unserer stationären Gesundheitsversorgung. Es ist das Gremium, welches unsere sich im Eigentum des Kantons und somit der Bevölkerung befindenden Spitäler leitet, die Unternehmensstrategie festlegt und die Eigentümerstrategie umsetzen soll, eine äusserst wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Ich betone dies hier einleitend einerseits, um es uns als Kantonsrat und Oberaufsicht nochmals in Erinnerung zu rufen, andererseits aber auch den Kandidatinnen und Kandidaten, welche diese anspruchsvolle Aufgabe ausführen dürfen und heute verdankenswerterweise auf der Tribüne sitzen. Als Kommission und natürlich auch uns als SP-Fraktion war es daher wichtig, dass wir alle Kandidatinnen und Kandidaten für die vier Spitalräte erneut einladen und Fragen stellen konnten. Auch wenn wir die meisten Mitglieder bereits kannten, war es uns wichtig, erneut von ihnen direkt zu erfahren, was ihre Motivation und ihr Aufgabenverständnis als Spitalrätin oder als Spitalrat ist und welche Strategie sie verfolgen und welche Herausforderungen auf sie und das jeweilige Spital beziehungsweise die Klinik zukommt. Im Rahmen der Hearings in der KSSG haben wir durchaus ein Bild über die jeweiligen Spitalrätinnen und Spitalräte und ihre Schwerpunkte sowie ihr Grundverständnis in Bezug auf ihre Aufgabe erhalten.

Wir sind als SP grundsätzlich der Überzeugung, dass sich die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder der jeweiligen Spitalräte für ihre Aufgabe eignen, und wir werden die Wahl aller genehmigen. Ich möchte es aber nicht lassen, hier nochmals einen kurzen Exkurs zur Kantonsratssitzung vom letzten Montag zu machen, in welcher die Mehrheit dieses Rates die Motion von Esther Straub (*KR-Nr. 240/2021*) für eine gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen des Kantons überwiesen hat. Dabei geht es jetzt nicht direkt um die einzelnen Spitalrätinnen und Spitalräte, deren Wahl wir heute zu genehmigen haben, sondern eher um deren vorangehende Auswahl durch den

Regierungsrat. Diesbezüglich hatten wir als Kantonsrat und oberstes Aufsichtsorgan bis anhin wenig zu sagen, und die Auswahlkriterien sind für uns auch nicht wirklich immer klar beziehungsweise transparent. Dies führte vielleicht auch manchmal dazu, dass in der Kommission immer mal wieder bei der einen oder anderen Zusammensetzung des Gremiums beziehungsweise zum Hintergrund der Auswahl von einzelnen Mitgliedern der Spitalräte Unklarheiten oder sagen wir mal Fragen aufgekommen sind, zum Beispiel bei Mandaten, Funktion und Beruf, aber auch beim Alter. Wie gesagt, es richtet sich nicht primär gegen einzelne Spitalrätinnen und Spitalräte an sich, es geht mehr darum zu verstehen, wie die Auswahl und Zusammensetzung zustande kommt und wie die Durchmischung beispielsweise von Alter und Geschlecht berücksichtigt und gewertet wird. Hier wird sicherlich ein klarer gesetzlich festgelegter Kriterienkatalog in Zukunft hilfreich sein.

Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion genehmigt die Wahl aller Spitalrätinnen und Spitalräte aller vier kantonalen Institutionen und dankt ihnen für die bisherige und zukünftig sicher immer wieder sehr anspruchsvolle Arbeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir reden hier tatsächlich über die Besetzung der obersten Führungsorgane der vier wichtigsten Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung Kanton Zürich; dies in einer Situation, in der zahlreiche Herausforderungen auf uns warten, und ich werde an dieser Stelle gleich zu allen vier Gremien sprechen. Es sind Herausforderungen – Sie haben es gehört –, die von verschiedenen Rahmenbedingungen geprägt sind und die bedeutungsvoll sind und die Zukunft sehr unsicher erscheinen lassen. Mit einer gewissen Skepsis hat dieser Rat ja im vorhergehenden Geschäft (*Vorlage 5836*) die Kompetenzen festgelegt und damit bestätigt, dass wir da tatsächlich eine nicht ganz einfache Situation vor uns haben. Die Rolle des Parlaments, immerhin mit der Oberaufsicht beauftragt, besteht darin, die vom Regierungsrat bereits vorgenommenen Wahlen zu genehmigen. Das macht es schon etwas speziell. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die FDP sich im Rahmen des Vorstosses «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» (*KR-Nr. 272/2018*) mit diesen Wahlverfahren befasst hat. Damals, bei der Abschreibung der regierungsrätlichen Antwort, wurde ausdrücklich auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance hingewiesen, ein mehrseitiges Papier. Und in diesem Papier wird festgehalten, dass der Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung ein Anforderungsprofil für die Wahl ins oberste Führungsorgan festlegt. Insbesondere sollen sich ja dann die Kompetenzen ergänzen und zielgerichtet zusammenfügen. Wir haben diese Anforderungsprofile nicht gesehen, gehen aber davon aus, dass die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten diesen Anforderungsprofilen entsprechen. Immerhin – und das erachten wir als eine Verbesserung des Verfahrens – konnten wir im Rahmen der Kommissionsarbeit die einzelnen Persönlichkeiten kennenlernen und haben so einen vertieften Eindruck bekommen, wobei Kennenlernen in Fünf-Minuten-Speeches und Vorstellungsrunden etwas hoch gegriffen ist. Und auch wir haben festgestellt, dass die Voraussetzungen, die Vor-

bereitungen und das Verhalten der einzelnen Persönlichkeiten durchaus zu Diskussionen führen können. Wenn wir beim Verfahren sind, so kann an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass eine Bestätigung der vom Regierungsrat bereits getroffenen Wahl schon eher zweifelhaft ist, eher besonders ist. Wir können und wollen an dieser Stelle hier im Parlament nicht über einzelne Personen diskutieren, und ein Verzicht auf eine Bestätigung würde höchstens bedeuten, dass wir nicht ganz happy sind, aber eine effektive Wirkung hätte das nicht.

Fazit für uns: Wir genehmen die Wahl in die Führungsorgane dieser Gremien, werden aber weiterhin bestrebt sein, die Verfahren im Sinne der Transparenz zu verbessern. Den jetzt anwesenden Persönlichkeiten wünschen wir ganz grundsätzlich eine glückliche Hand und hoffen, dass sie insbesondere beim USZ möglichst wenig Referenden zu befürchten haben. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die richtige und wichtige Besetzung und Zusammensetzung eines Spitalrates ist aus unserer Sicht essenziell. Er amtet als strategisches Führungsorgan eines Spitals. Richtungsweisende und weitsichtige Entscheide werden im Spitalrat getroffen, müssen im Spitalrat getroffen werden. Es ist also elementar, dass Spitalrätinnen und Spitalräte aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihres Wissens im Themenbereich Spital und Gesundheitswesen einen gut gefüllten Rucksack vorweisen können. Sie führen ein Spital unaufgeregt und in der Regel eher im Hintergrund. Eine nebengeräuschfreie, aber gute Arbeit erwarten wir, setzen wir quasi voraus. Auffallen soll ein Spitalrat mit grosser Menge an fachlichen Kompetenzen und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dies findet im Spitalrat des USZ statt. Zudem – und das ist das Schöne daran – kann er, der Spitalrat, auch viel bewegen. Das USZ hat sich reorganisiert, und eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben wurde angegangen. Einen Kulturwandel haben wir gefordert, dieser ist auch dem Spitalrat sehr wichtig. Es gilt diesen Schritt um Schritt anzugehen und umzusetzen. Neu konnte mit Frau Professor Rahel Kubik eine kompetente Persönlichkeit für den zurückgetretenen Andreas Tobler gewonnen werden. Sie wird, so hoffen wir, nicht nur ihr Know-how zur Verfügung stellen und tatkräftig mitarbeiten, sondern hilft auch, das Geschlechterverhältnis etwas zu verbessern.

Im KSW sind die Spitalregion wie auch die städtische Politik genauso vertreten wie spitalinterne, strukturelle Kompetenzen. Führung, Compliance Management sowie Cybersecurity werden gelebt und angegangen. Mit Frau Sabina Heuss wird eine Kommunikationswissenschaftlerin im Spitalrat Einsitz nehmen, die sich diesem Thema, eben Kommunikation, auch annehmen wird.

Der Spitalrat der PUK kann auf seine ersten vier Jahre Arbeit als Spitalrat zurückblicken. Er ist für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie zuständig und legt die Unternehmensstrategie fest. Herausforderungen gibt es genug. Die Mitglieder des Spitalrates haben uns dargelegt, wie Sie diese angehen wollen. Der Spitalratspräsident (*Renzo Simoni*) sprach von der Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit. Diese ist elementar und um sowohl intern wie extern all die anstehenden Probleme oder, netter gesagt,

die Herausforderungen angehen zu können, und dies ohne zu viel Verlust von Energie bei Reibungsflächen.

Interdisziplinarität, eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Spitalrates der IPW wurde uns in der KSSG vermittelt. Frau Verena Maggioni-Müller äusserte sich sehr positiv über die IPW aus einer Aussenbetrachtung. Sie wird neu in den Spitalrat gewählt. Sie sieht sich als Verbindungsglied zwischen den Berufsgruppen und ist interessiert daran, die bereits sehr gute Arbeit der IPW weiter voranzubringen.

Gesamthaft erscheint mir richtig festzuhalten, dass in allen Spitalräten Menschen mit einem breiten Leistungsausweis die Geschicke der jeweiligen Institutionen in ihren Händen haben. Diese gilt es als Team gemeinsam anzugehen. Einzelkämpfertum und zu viel «ich» anstatt mehr «wir» wird der Aufgabenerreichung schaden. Es gilt sorgsam, wertschätzend und zukunftsorientiert die anstehenden Aufgaben zu meistern. Wir bedanken uns bei allen bisherigen Spitalräten und Spitalrätinnen für ihre Arbeit und hoffen, dass sie in diesem Amt, in diesem wichtigen Amt weiterhin, so hoffen wir, Freude und Befriedigung finden, sich aber der Verantwortung bewusst sind. Den neugewählten Damen wünschen wir einen guten Einstieg und viel Energie in ihrem neuen Amt als Spitalrätinnen in USZ, KSW und IPW. Die GLP-Fraktion genehmigt alle sich zur Wahl stellenden Personen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Unser Gesundheitswesen steht vor grossen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, die Neubaukosten und der Personalmangel lassen sich einigermaßen berechnen, Lösungen brauchen jedoch vor allem langen Atem und Kreativität. Die Konsequenzen der Klimakrise, der Inflation, der Medikamentenengpässe, auch damit werden sie sich beschäftigen müssen. Die Anforderungen an einen Spitalrat nehmen zu, darum möchte ich mich zuerst bei Ihnen bedanken dafür, dass Sie sich zur Wahl gestellt, dass Sie unsere Fragen beantwortet haben und dass Sie sich mit Ihrem ganzen fachlichen Gewicht für unsere stationäre Gesundheitsversorgung einsetzen. Bedanken möchte ich mich auch bei der Regierung und der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*). Sie hat diesmal – es grenzt schon fast an ein Wunder – nun doch drei weibliche Persönlichkeiten gefunden. Und wenn jetzt wieder der Einwand kommt, die Qualifikation zähle und nicht das Geschlecht, muss ich sagen: Ja klar, eben darum. Seit Jahrhunderten zählte nur das Geschlecht, das männliche, in Verwaltungsräten bis heute, so weit das Auge reicht, fast nur Männer. Rahel Kubik, Sabina Heuss und Verena Maggioni-Müller verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen, alle sind auf ihre Art beeindruckend. Sie werden bestimmt auch unterschiedlich über Gender und über ihre Rolle als Frau nachdenken, trotzdem macht es einen erheblichen Unterschied. Eine Erwartung der Grünen ist, dass dadurch in den strategischen Überlegungen die Lebensrealitäten des Personals, überdurchschnittlich weiblich, besser vertreten werden. Wir wünschen Rahel Kubik, Sabina Heuss und Verena Maggioni einen guten Start in diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Sie, geschätzte Spitalrätinnen und -räte stehen vor grossen Herausforderungen, und natürlich verstehen Sie sich als Expertinnen und Experten Ihres Faches. Sie

werden mit vielen Erwartungen konfrontiert werden. Ich möchte Ihnen ganz kurz, da Sie jetzt schon hier sind, drei wichtige Erwartungen der Grünen mitgeben: Erstens: Ein Kulturwandel muss stattfinden, das weiss natürlich der Präsident des USZ (*André Zemp*), das gilt jedoch für alle Institutionen. Und wir beziehen das nicht nur auf die Hierarchie und die Fragen rund ums Personal. Das KSW hat hier aus meiner Sicht noch eine Altlast, auch wenn jetzt der ehemalige Chef (*Rolf Zehnder*) weg ist. Die Haltung, welche politisches Lobbying durch den CEO gestattet, die stummen Buttons der Pflegeinitiative mit der Aufschrift «Ja» aber verboten hat, sprich nicht für einen egalitären und zeitgemässen Umgang mit dem Personal. Ich hoffe doch, dass der Spitalrat des KSW dies noch sauber aufarbeitet. Grundsätzlich braucht es eine Stärkung der Pflege und eine Stärkung der nicht ärztlichen Berufe. Dafür muss die Erkenntnis, dass ein gutes Ergebnis sogar bei einer Operation nicht allein vom Operateur abhängt, nicht nur in Konzepten, sondern auch in Köpfen verankert werden. Das verstehen wir unter «Kulturwandel». Zweitens: Integrative Versorgung muss das Ergebnis sein. Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kompetenzen sind extrem stark vertreten in den Spitalräten. Verständlich, denn schlussendlich stehen alle im rauen Wind des Marktes, Sie tragen jedoch nicht nur den Unternehmerhut, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich – dafür ist unter anderem die Eigentümerstrategie das zentrale Element – lastet auch noch auf ihren Schultern. Für eine integrative Gesundheitsversorgung braucht es vor allem Kooperation und die Fähigkeit, die eigenen unternehmerischen Interessen für das Gesamtwohl der Patientinnen und Patienten etwas zurückzustellen. Wir wünschen uns, dass die EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) ihre Visionen nicht total erstickt.

Drittens: Patientinnen und Patienten im Zentrum. Es ist auch eines der Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 74, Gesundheitsversorgung: Patientinnen und Patienten sollen im Zentrum sein. Sie sollen bei Entscheidungen gefragt werden, sie und ihr soziales oder familiäres Umfeld miteinbezogen werden. Es soll mehr erklärt und aufgeklärt werden. Damit wird auch gleich ihre Gesundheitskompetenz erhöht und vielleicht ein Eintritt in den Notfall gespart.

Geschätzte Spitalrätinnen und -räte, unterstützen Sie den Kulturwandel, fördern Sie die integrative Versorgung und stellen Sie die Patientinnen und Patienten ins Zentrum. Die Grünen genehmigen die Wahl aller Spitalrätinnen und -räte und wünschen Ihnen viel Freude im Amt.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die letzten Wochen haben gezeigt, dass insbesondere bei grossen Institutionen das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution entscheidend ist. Und wenn wir diese Spitalräte hier jetzt wählen, müssen wir doch sagen: Das tun wir im Vertrauen, dass die Regierung gut gewählt hat. Sicher würden wir gerne hier oder dort eine kleine Korrektur vornehmen, aber im Grundsatz, muss ich sagen, hat die Regierung unser Vertrauen verdient und hat die Spitalräte gut besetzt. Ich hoffe, dass die Spitalrätinnen und Spitalräte sich wirklich bewusst sind, was die nächste Amtszeit für sie bringen wird. Wir haben viel gehört

von Kommunikation und Führungskultur und, und, und. Das grosse Problem, die grosse Herausforderung, die aber jetzt kommt, ist, dass zwar das Geld vorhanden ist, aber die Leute fehlen. Sie haben Leistungsaufträge erhalten, die sie wahrscheinlich in den nächsten vier Jahren mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht erfüllen können. Ich erwarte von Ihnen, dass, wenn Sie sehen, dass Sie den Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erfüllen können, frühzeitig vorstellig werden. Das kann heissen, dass Sie davon entlastet werden, Gewinn zu erwirtschaften. Das kann sein, dass man einen Teil Ihrer Leistungsaufträge streichen muss. Es wäre fatal, so zu tun, als ob man mit einigen Reorganisationen das Problem lösen könnte. Es ist ein grosses Problem und die Lösung kennen wir noch nicht.

Wenn Sie jetzt sagen, ja, man müsse einfach das Personal besser einsetzen, man solle die Zeitmodelle, die Arbeitsmodelle ändern, dann muss ich Ihnen sagen: Das Problem, das wir haben, ist, dass unsere Patientinnen und Patienten während 365 Tagen während 24 Stunden behandelt werden müssen. Sie können gerne die Arbeitszeit des Pflegepersonals, der Ärztinnen und Ärzte kürzen. Was erreichen Sie damit? Sie werden die Arbeitslast in den verbleibenden Stunden erhöhen. Und für den Ausstieg aus den Berufen ist die Belastung verantwortlich. Man weiss, dass die durchschnittliche Belastung, wenn Sie über längere Zeit in einem Beruf arbeiten, etwa bei 80 Prozent sein kann. So wie wir jetzt funktionieren, sind wir immer auf 100 Prozent. Und wenn Sie immer auf 100 Prozent sind, dann wird die Pflegefachfrau eben nach Hause gehen und hat nicht die Zeit mit dem Patienten verbringen können, wie sie wollte, sondern sie rannte von einem Bett zum anderen. Und sie wird auch bei 32 Stunden Arbeitszeit aus dem Beruf ausscheiden. Wenn Sie keine Lösung finden, wie Sie die Arbeitslast während der Arbeitszeit senken, werden Sie immer mehr Leute, Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden aus dem Beruf verlieren. Das ist eine grosse Aufgabe. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wieder einmal zur Erinnerung, manche vergessen das die ganze Zeit: Telefonieren Sie bitte draussen, Sie stören ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier telefonieren oder im Tram oder wo auch immer.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann mich eigentlich den Worten von Josef Widler nur anschliessen. Der Kantonsrat hat heute Morgen die vom Regierungsrat bereits im November letzten Jahres gewählten Spitalratsmitglieder der vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen lediglich noch zu genehmigen. Aus diesem Grund und nach unseren ausgiebigen Anhörungen aller gewählten Spitalratsmitglieder kann ich mich also kurzhalten. Ein paar wenige Gedanken dazu möchte ich dennoch einbringen: Ein Vorgang, wie eingangs erwähnt, der nach den Anhörungen lediglich eine Genehmigung zulässt, stösst in dieser Form nicht nur auf eitel Freude, weder bei der EVP noch bei der vorberatenden Kommission. Anderslautende Anträge wären schon beinahe skandalträchtig, aber inhaltlich könnte sich die EVP Änderungen in der Verordnung, wie beispielsweise eine tiefere Altersbeschränkung, gut vorstellen. Aus eigener Erfahrung als ehemaliger Verwaltungsratsvizepräsident des Spitals Bülach, liebe Jeanette Büsser, kann ich

bestätigen, dass eine Amtsdauerbeschränkung nicht zwingend nur zu begrüssen ist, aber ich mir eine Altersbeschränkung durchaus vorstellen kann und auch Sinn macht. Beispielsweise könnte mit der Zeit die fehlende Motivation oder das Verfolgen von alten Mustern in der Auslegung der Strategie in der Zusammenarbeit mit Spitalrat und Geschäftsleitung angeführt werden. Demgegenüber steht aber auch die Erfahrung, Vertrautheit mit der Institution, ihren Führungsfachkräften und Mitarbeitenden und der Umgang mit der Eigentümerschaft. Dennoch wäre dies eine Überlegung wert. Wichtiger heute Morgen ist mir aber, Ihnen, geschätzte Spitalrätinnen und Spitalräte, mit der Genehmigung mein volles Vertrauen auszusprechen, Vertrauen darauf, dass Sie sich in Ihrem Nebenamt voll und ganz für die Gesundheit in Ihrer Unternehmung, Ihrer Führungskolleginnen und -kollegen, ihrer Mitarbeitenden und für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung einsetzen. Letztendlich geht es um die Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Zürich. Wie heisst es doch so oft? Die Patientinnen und Patienten stehen für uns im Mittelpunkt. Ich meine, die Mitarbeitenden müssen im Mittelpunkt stehen, wir haben es in der Ausführung von Josef Widler ganz klar auch so gehört. Sie sind gegenwärtig rar und nicht nur motiviert nach all den Jahren der Durststrecke. Dann können wir uns als Gesundheitsinstitutionen voll und ganz um unsere Kundschaft, die Patientinnen und Patienten in unserem Kanton, mit all der vorhandenen Exzellenz, die es in der Medizin, Pflege und vor- und nachgelagerten Bereichen in geeigneter Form der Zusammenarbeit benötigt, in adäquater Weise auch engagieren. Ich danke Ihnen, dass Sie die Führungsverantwortung in Ihren jeweiligen Gesundheitsinstitutionen übernehmen, sich zur Verfügung stellen und gewillt sind, die grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen mit Ihrer Persönlichkeit und der Spitalratsfunktion konstruktiv und lösungsorientiert im Gremium auch gegenüber der Gesundheitsdirektion und dem Kanton Zürich vorbildlich einzubringen. Die EVP-Fraktion stellt sich hinter die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder aller vier Gesundheitsinstitute des Kantons Zürich und genehmigt die Erneuerungswahlen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Über eines der vier kantonalen Spitäler wurde in letzter Zeit und auch heute Morgen bereits ausführlich debattiert. Jetzt geht es um die Wiederwahl der obersten Führungsorgane der Spitalräte aller Spitäler für die kommende Amtsperiode 2023 bis 2027. In den Spitalgesetzen ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Spitalratsmitglieder wählt und dem Kantonsrat diese Wahl anschliessend zur Genehmigung vorlegt.

Einleitend möchte ich einige allgemeine Worte sagen über die Aufgaben und das Anforderungsprofil der Spitalräte: Das Anforderungsprofil für den Spitalrat als Ganzes ergibt sich aus der Aufgabenstellung gemäss Gesetz, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022 bis 2025 und der Verordnungen über die Spitalräte. Bei der letzten Wiederwahl gab es diese Verordnung noch nicht. Der Regierungsrat hat die Verordnung per 1. Januar 2022 erlassen und dabei verschiedene Empfehlungen aus dem externen Gutachten und dem Bericht der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) zum USZ aufgenommen. All diese Vorgaben

haben wir bei der vorliegenden Gesamterneuerungswahl berücksichtigt. Der Spitalrat als Gremium soll Kompetenzen in den Bereichen «Führung eines grösseren Unternehmens», «Medizin», «Pflege» und «Finanzen» abdecken. Daneben sollen spezifische weitere Kompetenzen abgedeckt sein, die benötigt werden, um den strategischen Herausforderungen des jeweiligen Spitals begegnen zu können. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche «Recht», «Digitalisierung», «Kommunikation», «Personalführung und Personalentwicklung», «Medizinaltechnik und Pharmazie», «Bau- und Immobilienmanagement» und «Forschung und Lehre». Darüber hinaus achtet der Regierungsrat bei der Neubesetzung von Spitalratsmitgliedern auch auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter sowie eine altersmässige Durchmischung.

Ich gehe nachfolgend auf die zurückgetretenen Personen ein und einzeln auf die drei neu zu wählenden Personen: Die bisherigen Spitalrätinnen und Spitalräte kennen Sie alle bestens von der letzten Wahl. Für die fünfte Amtsperiode des Spitalrats USZ ist eines der bisher amtierenden Mitglieder nicht mehr zur Wahl angetreten. Professor Doktor Andreas Tobler musste leider aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig per Ende Oktober 2022 aus dem Spitalrat zurücktreten. Der Präsident und die fünf weiteren stimmberechtigten Mitglieder stellten sich alle zur Wiederwahl. Da der zurückgetretene Andreas Tobler im Spitalrat die Kompetenzen «Medizin» sowie «Forschung und Lehre» abgedeckt hat, wurde für die vakante Position eine Person mit ebendiesen Kenntnissen gesucht. Mit Professor Doktor med. Rahel Kubik konnte eine bestens qualifizierte Kandidatin gefunden werden. Rahel Kubik studierte Medizin an der Universität Zürich und hat einen Facharzttitel FMH für medizinische Radiologie und Radiodiagnostik. Nach einem Nachdiplomstudium im Bereich Public Health und Auslandsaufenthalt in den USA war sie zuerst am Universitätsspital Zürich tätig. Dann wechselte sie ans Kantonsspital Baden und baute dort das Institut für Radiologie mit auf. Seit 2005 ist sie dort Chefärztin und Direktorin des Departements Medizinische Dienste und erlangte im gleichen Jahr auch eine Titularprofessur für Diagnostische Radiologie an der Universität Zürich. Seit Mai 2010 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung am Kantonsspital Baden.

Auch im Spitalrat des KSW gab es eine vakante Position zu besetzen. Barbara Meili gab ihr Amt als Spitalrätin nach 16 Jahren ab. Für die Besetzung der vakanten Position haben wir nach Rücksprache mit dem Spitalratspräsidenten erneut eine Person gesucht, die den Bereich «Kommunikation» abdeckt. Mit Professor Doktor Sabina Heuss konnten wir eine bestens qualifizierte Kandidatin finden. Sabina Heuss dissertierte an der Technischen Universität München am Institut für Sport, Medien und Kommunikation. Sie absolvierte diverse Weiterbildungen und erwarb einen Executive MBA in Medical Management an der privaten Hochschule Wirtschaft in Bern. Nach verschiedenen Stationen in den Bereichen Kommunikation, PR und Marketing wurde sie 2012 Leiterin der Direktion Marketing und Kommunikation des Universitätsspitals Basel. Seit 2017 ist sie an der Fachhochschule Nordwestschweiz tätig, seit 2021 als Professorin für Kommunikation mit Fokus Gesundheitskommunikation. Der Präsident des Spitalrats KSW und die weiteren sechs stimmberechtigten Mitglieder haben sich zur Wiederwahl gestellt.

Bei der PUK haben sich sämtliche bisherigen Spitalrats-Mitglieder, darunter auch der Präsident, zur Wiederwahl gestellt. Da die PUK im Gegensatz zum USZ und zum KSW erst auf den 1. Januar 2018 verselbständigt worden ist, ist es erfreulich, dass der Spitalrat die in der ersten Amtszeit begonnene Arbeit in unveränderter Zusammensetzung weiterführen kann.

Im Spitalrat der IPW gab es einen Wechsel. Doktor Anja Oswald gab ihren Rücktritt auf Ende der Amtsperiode bekannt. Die Präsidentin (*Susanne Hofer*) und die weiteren fünf stimmberechtigten Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl. Für die vakante Position wurde nach Rücksprache mit der Spitalratspräsidentin eine Person gesucht, welche Kompetenzen in den Bereichen «Psychologie» und «zuweisende Ärzteschaft» einbringen kann. Mit Verena Maggioni-Müller konnten wir eine ebenfalls bestens qualifizierte Person rekrutieren. Verena Maggioni-Müller hat unter anderem ein Studium der klinischen Psychologie und Psychopathologie an der Universität Zürich absolviert. Danach bildete sie sich in den Bereichen «Psychologie», «Psychotherapie» und «Traumatherapie» weiter. Seit 2016 ist sie im Zentrum W3 in Winterthur sowie in einer eigenen Praxis psycho- und lehrtherapeutisch tätig. Daneben arbeitet sie auch als Lehrtherapeutin, Dozentin und Supervisorin in der Ausbildung von Psycho- und Traumatherapeutinnen und -therapeuten und präsidiert den Verein Traumatherapie Schweiz.

Die Zusammensetzung der Spitalräte USZ, KSW, PUK und IPW ist aus Sicht des Regierungsrates weiterhin ausgewogen. Die für die einzelnen Spitäler wichtigen Kompetenzen werden abgedeckt. Gut aufgestellte Spitalräte sind denn auch wichtig, um den Herausforderungen in den kommenden Jahren gerecht zu werden, sei es in finanzieller Hinsicht, aufgrund des Fachkräftemangels oder im Zusammenhang mit Bauprojekten, verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dies ja bereits ausgeführt. Die Leitungsebenen des USZ, des KSW, der PUK und der IPW und insbesondere auch die Spitalräte als oberste Führungsorgane werden gefordert sein. Zusammen mit der Gesundheitsdirektion werden wir diese Herausforderungen anpacken. Ich bin überzeugt, dass alle vier Spitalräte in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gut dafür gerüstet sind. Die wenige negative Kritik, die sie aus der KSSG gehört haben, haben wir den jeweiligen Spitalratspräsidenten mitgeteilt und erwarten, dass sie dies entsprechend im Gremium aufnehmen.

Im Namen des Regierungsrates danke ich an dieser Stelle allen Spitalratsmitgliedern für die bisher geleistete Arbeit und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen. Besten Dank auch, dass Sie heute alle im Kantonsrat anwesend sind. Ich bitte nun Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Anträgen der KSSG und dem Regierungsrat zu folgen und die Erneuerungswahl der Mitglieder der vier Spitalräte für die Amtsperiode 2023 bis 2027 zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir führen jetzt alle vier Abstimmungen durch. Ich bitte Sie also im Saal zu bleiben.

Detailberatung der Vorlage 5878, Universitätsspital

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5878 zuzustimmen.

Detailberatung der Vorlage 5879, Kantonsspital Winterthur

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5879 zuzustimmen.

Detailberatung der Vorlage 5880, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5880 zuzustimmen.

Detailberatung der Vorlage 5878, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5881 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich gratuliere allen neugewählten Spitalrätinnen und Spitalräten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Freude im Amt.
(Applaus)

Die Geschäfte 4 bis 7 sind erledigt.